



Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Marienburger Höhe von 1969 e. V.

Gem. § 12 der Satzung der SGM Hildesheim regelt der Verein die Höhe der Beiträge in einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat am 23.10.2009 die nachstehende und ab 01.01.2010 geltende Beitragsordnung beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge der SGM Hildesheim sind Jahresbeträge und jeweils vorab zum 01.02. und 01.08. eines jeden Kalenderjahres fällig. Andere Zahlungsvereinbarungen sind nicht möglich. Die Zahlungen erfolgen vorrangig durch Bankeinzug. Jedes Mitglied sollte daher eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen.

Beitragshöhe:

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Mitgliedsbeitrag pro Jahr in €</u>
Erwachsene (ab 18 Jahre)	102,00
Jugendliche (14 – 18 Jahre)	66,00
Ermäßigungsberechtigte *	66,00
Kinder (bis 14 Jahre)	60,00
Passive	57,00
Familien	216,00

Die Tennisabteilung erhebt daneben eigene Beiträge, deren Höhe sie selbst regelt.

* Der Grund für eine Ermäßigung (z. B. Schüler, Auszubildende, Studierende, Alg II) ist dem Vorstand glaubhaft nachzuweisen.

Zahlungsverzug

Die Mitglieder haben sicherzustellen, dass das zu belastende Konto zu den Einzugsterminen über eine ausreichende Deckung verfügt. Kosten für Rückbelastungen, die der Verein nicht zu vertreten hat, werden dem Vereinsmitglied belastet. Für wiederholte Einzüge wird eine zusätzliche Gebühr von **5,00 €** zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig.

Wird der Beitrag auch nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung nicht gezahlt, erfolgt satzungsgemäß der Ausschluss aus dem Verein.

Zahlung im Beitrittsjahr

Im Beitrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag zu je $1/12 \times$ der Anzahl der Beitrittsmonate fällig und wird für die Zeit bis zum nächsten Einzugstermin unverzüglich vom Verein eingezogen.

Bankverbindung

Kontonummer: 11003003
Kreditinstitut: Sparkasse Hildesheim
Bankleitzahl: 25950130